

IV/2  
Stand: 17. März 2009

Anlage 2

## **Schulentwicklungsplanerische Stellungnahme**

Kaiserin-Theophanu-Schule  
Gymnasium Kantstraße  
Kantstraße 3  
51103 Köln-Kalk

### **1. Prognose und Bedarfsdarstellung**

Zum Schuljahr 2008/09 werden insgesamt 578 Schülerinnen und Schüler in 20 Klassen der Sekundarstufe I und 283 Schülerinnen und Schüler in 15 Klassen in der Sekundarstufe II unterrichtet. Die langfristige Prognose geht derzeit von einer 3/5-Zügigkeit mit insgesamt 30 Klassen nach Umsetzung G8 aus.

### **2. Erläuterung**

Auf Basis der derzeit vorliegenden Datenlage wird für den Stadtbezirk Kalk ein langfristiges Nachfragepotential von insgesamt rd. 370 Gymnasiasten erwartet. Im Durchschnitt der vergangenen beiden Jahre haben rd. 57 % der Grundschüler, die eine Schule im Stadtbezirk Kalk besuchten und auf ein Gymnasium wechselten, ein Gymnasium im Stadtbezirk Kalk gewählt. Dies entspricht einem Gymnasialpotential von rechnerisch rd. 210 Kindern, die einen Gymnasialplatz im Stadtbezirk Kalk wählen.

In Kalk werden zwei städtische Gymnasien geführt. Neben der Kaiserin-Theophanu-Schule, GY Kantstraße (Kalk), ist das Heinrich-Mann-Gymnasium, GY Hardtgenbuscher Kirchweg (Ostheim), im Stadtbezirk Kalk gelegen.

Die wohnortnahe Nachfrage wird sich auf diese beiden Gymnasien verteilen. Die Nachfrage an den Gymnasien außerhalb des Stadtbezirks Kalk muss im Gesamtkontext der zu erstellenden, stadtweiten Schulentwicklungsplanung beurteilt werden.

Mittelfristig werden an der Kaiserin-Theophanu-Schule zwischen 850 und 900 Schülerinnen und Schüler in 35-38 Klassen unterzubringen sein. Erst wenn zum Schuljahr 2012/13 der Doppeljahrgang die Schule verlässt, werden knapp 100 Schülerinnen und Schüler in 3 Klassen weniger zu versorgen sein. Darüber hinaus müssen die beiden 4-klassigen Jahrgänge des aktuellen 5. und 6. Schuljahrs in 8 Jahren die Schule verlassen haben um die aufgrund der Zügigkeitsfestlegung definierte Klassenzahl von insgesamt 30 zu erreichen.

Am Standort Kantstraße stehen gem. Katasterauskunft 10.179 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche für schulische Nutzung zur Verfügung. Am Standort Hardtgenbuscher Kirchweg sind es 71.856 m<sup>2</sup>.

Unter Berücksichtigung des städtebaulichen Orientierungswertes von 25 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche je Schülerin und Schüler würde die Grundstücksfläche am Standort Kantstraße für rd. 400 Schülerinnen und Schüler, am Standort Hardtgenbuscher Kirchweg für rd. 2.875 Schülerinnen und Schüler ausreichen.

IV/2  
Stand: 17. März 2009

---

Da das Gymnasium Kantstraße mit der festgelegten 3-Zügigkeit in der Sekundarstufe I und 5-Zügigkeit in der Sekundarstufe II –nach Umsetzung von G8- langfristig bis zu 750 Schülerinnen und Schüler führen muss, erscheint eine Ausweitung der Zügigkeit an diesem Standort nicht geboten. Vielmehr bietet es sich an, eine Ausweitung der Zügigkeit, soweit erforderlich, am Standort Hardtgenbuscher Kirchweg vorzunehmen.

Aus den beschriebenen Gründen wird damit die bisherige Festlegung des Gymnasiums Kantstraße auf 3 Züge in der Sekundarstufe I und 5 Züge in der Sekundarstufe II bestätigt.

Bei der Erweiterung sind neben den erforderlichen Unterrichts- und Verwaltungsräumen auch die Flächen für ganztägige Angebote, sowie für besondere Förderung im Rahmen eines inklusiven Unterricht zu schaffen. Mit der Bereitstellung dieser Flächen soll es der Schule ermöglicht werden, zukünftig u.a. sonderpädagogische Förderung anbieten zu können, wie sie derzeit im Gemeinsamen Unterricht bzw. in integrativen Lerngruppen erfolgt.

Die Erfüllung des Ratsauftrages zur Verdoppelung der Plätze im Gemeinsamen Unterricht kann als ersten Schritt zur Vorbereitung der stadtweiten Einführung von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung gesehen werden. Für diesen Veränderungsprozess ist es grundsätzlich erforderlich, alle Schulstandorte so zu ertüchtigen, dass die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind, um die sonderpädagogische Förderung als Teilelement einer inklusiven Wertehaltung in die schulische Arbeit aufzunehmen.